

## **Bürger von Europäischen Union**

Am 7. Juni 2009 werden die Wahlen zum Europäische Parlament stattfinden.

1. Wenn Sie am 7. Juni 2009:

- 18 Jahre alt sind,
- entsprechend dem geltenden Recht in Polen wohnen,
- die Wahlrechte im EU-Mitgliedsland, dessen Bürger Sie sind, nicht verloren haben,

**so haben Sie das Recht, an den Wahlen zum Europäischen Parlament auf dem Territorium von Polen teilzunehmen.**

**Die Bedingung für die Teilnahme an der Abstimmung ist die Eintragung in das Wählerregister. Reichen Sie beim Gemeindeamt der Gemeinde, in der Sie wohnen, den Antrag und die Erklärung darüber, dass Sie die Wahlrechte haben, ein.**

Die Muster des Antrags und der Erklärung finden Sie im Gemeindeamt oder auf der Internetseite [www.mswia.gov.pl](http://www.mswia.gov.pl)

2. Wenn Sie am 7. Juni 2009:

- das Recht auf das Wählen der Abgeordneten zum Europäische Parlament haben,
- 21 Jahre alt sind,
- für ein absichtlich begangenes Verbrechen, das aufgrund einer öffentlichen Anklage verfolgt wird, nicht vorbestraft waren,
- seit mindestens 5 Jahren in Polen oder auf dem Territorium eines anderen EU-Mitgliedslandes wohnen,

**so haben Sie das Recht für Abgeordnete zum Europäische Parlament zu kandidieren.**

**Die Kandidaten auf die Abgeordneten des Europäische Parlaments melden die Wählerkomitees an.**